

# Teilnahme an Klassenfahrten

**Beitrag von „SnoopsMan“ vom 16. August 2016 16:27**

[Zitat von SteffdA](#)

Letztlich heißt das, dass man sich mit solchen Zugeständnissen sehr zurückhalten muss, damit derartige Anspruchshaltungen gar nicht erst entstehen.

Das stimmt leider. Freiwillig darf man gerne alles übernehmen - und wenn man dann genau dies nicht mehr machen möchte, soll man sich rechtfertigen bzw. es wird sogar dahingehend verdreht, dass die freiwillige Tätigkeit einen Normcharakter mit Rechtsanspruch des Arbeitgebers beinhalten würde. Ich finde dies auch wahnsinnig frech...